



**Baden-Württemberg**  
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTT GART

## **Bekanntmachung**

**Regierungspräsidium Stuttgart, Az.: 15-3912-2/302-07**

Ruppmannstr. 21  
70565 Stuttgart

### **Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der L 1115 Mundelsheim-Backnang 1. Bauabschnitt**

#### **- Einstellung des Verfahrens -**

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat das am 04.12.2007 eingeleitete Planfeststellungsverfahren für das oben genannte Straßenbauvorhaben auf Antrag der Abteilung Mobilität, Verkehr, Straßen des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 08.02.2022 eingestellt.

Die im Rahmen des Anhörungsverfahrens vorgebrachten Einwendungen sind damit gegenstandslos. Die seit der Auslegung der Planunterlagen im Planbereich bestehende Veränderungssperre nach § 26 Straßengesetz für Baden-Württemberg (StrG) ist aufgehoben. Die Anbaubeschränkungen nach § 23 StrG an der geplanten Straße sind außer Kraft getreten.

Es wird auf die Datenschutzerklärung verwiesen, die auf der Internetseite <https://rp.baden-wuerttemberg.de/datenschutzerklaerungen-der-regierungspraesidien-b-w/> unter dem Stichwort „24-01SFT\_17-01K: Planfeststellung“ abrufbar ist.

Dieser Bekanntmachungstext ist auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Stuttgart ([www.rp-stuttgart.de](http://www.rp-stuttgart.de)) unter Service > Bekanntmachungen > Planfeststellung > Bekanntmachungen Planfeststellungsverfahren abrufbar.

Regierungspräsidium Stuttgart  
gez. Kimberley Kircher